

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 21 (2014)
Heft: 237

Artikel: Vom Heilmittel zur Droge - und der lange Weg zurück
Autor: Caprez, Cathrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Heilmittel zur Droge – und der lange Weg zurück

Als Cannabis 1951 ins Betäubungsmittelgesetz aufgenommen wurde, hatte die vielseitige Pflanze bereits eine lange Karriere als Heilmittel hinter sich. Vom «Lach-erregender» aus dem alten China über Tinkturen gegen Hühneraugen bis zum modernen Schmerzmittel: Etappen eines Phytomedikaments.
von Cathrin Caprez

Das Haus 33 des Kantonsspitals St.Gallen liegt an der Rorschacherstrasse 95, Bea Goldmans Büro im ersten Stock. Die promovierte Pflegefachfrau arbeitet seit 2003 für das damals neu gegründete Muskelzentrum, zu seiner Zeit ein Novum in der Schweiz. Im Zentrum ein und aus gehen vor allem Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) und anderen muskulären oder neuromuskulären Krankheiten. Viele leiden an heftigen Krämpfen und Spastik; «Gstabilität», wie es Frau Goldman nennt. ALS gilt wie auch Multiple Sklerose als unheilbar, und dennoch sei es immens wichtig für den Krankheitsverlauf, den Betroffenen eine möglichst hohe Lebensqualität zu bieten.

Halb verstoßen, halb verschmitzt erzählt Bea Goldman von den oft zufälligen Entdeckungen, durch welche die ALS-Patienten auf die lindernde Wirkung von Cannabis stiessen. Die teils bizarren Geschichten davon, wie sich die Patienten das heilsame Kraut besorgten, lassen einen im Nachhinein ungläubig auflachen. Im Kern erzählen sie aber von leidenden Menschen, die sich aus Verzweiflung in der Illegalität behelfen müssen. Denn Cannabis und daraus hergestellte Produkte sind seit 1951 dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt.

Aufstieg und Fall der Cannabis-Medizin

Bis dahin hatte die einheimische Heil- und Nutzpflanze mit dem botanischen Namen «Cannabis sativa» bereits eine jahrtausendelange Geschichte. Hanf enthält je nach Klima eine charakteristische Kombination von 66 verschiedenen Cannabinoiden. Die beiden wichtigsten davon, THC und CBD, sind für zahlreiche pharmakologische Wirkungen verantwortlich. In Europa wurden die ersten Cannabis-Heilmittel im frühen 19. Jahrhundert eingesetzt, unter anderem bei Schmerzen verschiedenster Art, bei Rheuma, Asthma, Krämpfen, Durchfall oder Gicht. Der von Orientreisenden mitgebrachte indische Hanf («Cannabis indica») hatte deutlich höhere THC-Gehalte und verschaffte auch bei Leiden wie Migräne, Menstruationsbeschwerden, Keuchhusten, Asthma und Schlafstörungen Linderung. Allerdings wuchs durch die stärkere psychoaktive Wirkung auch die Skepsis gegenüber der Pflanze.

Um 1900 war der vorläufige Höhepunkt in der Erforschung von Cannabis und seinen Anwendungen erreicht. Zu dieser Zeit stellten verschiedene Pharmaunternehmen bereits qualitativ hochwertigen Rohstoff und Cannabis-Präparate her.

In der Folge wurde Cannabis zunehmend durch chemische Medikamente wie Chemotherapeutika, Impfstoffe und synthetische Schlaf- und Beruhigungsmittel ersetzt. Zudem gelang es selbst den renommiertesten Apothekern nie, ein standardisiertes Cannabis-Präparat für eine zuverlässige Therapie herzustellen. Als 1970 alle Cannabis-Medikamente verboten wurden, war die Pflanze als Heilmittel bereits seit längerem völlig bedeutungslos geworden.

Hürdenreicher Weg zum Medikament

Für Forschungszwecke blieb Cannabis jedoch immer verfügbar. Die Errungenschaften der modernen Biochemie ermöglichten es, die Wirkungsweise von Cannabis ans Licht zu bringen. 1964 wurde die molekulare Struktur des THC

von israelischen Forschern aufgeklärt. Knapp 25 Jahre später folgte dann die Entdeckung, dass der menschliche Körper ein natürliches Cannabinoid-System besitzt, bestehend aus sogenannten Endocannabinoiden und Cannabinoid-Rezeptoren.

In der Schweiz entwickelte sich insbesondere unter Leitung von Rudolf Brenneisen an der Universität Bern eine intensive Cannabis-Forschung mit einer Vielzahl von Publikationen über die Pflanze. Seit einigen Jahren bemüht sich Dr. Brenneisen gemeinsam mit Bea Goldman, ein natürliches Cannabis-Präparat einfacher zugänglich zu machen.

Der Abstimmungssonntag vom 30. November 2008 war in dieser Hinsicht ein wichtiger Tag. Zwar wurde die Hanf-Initiative abgelehnt, die der medizinischen Verwendung von Cannabis Tür und Tor geöffnet hätte. Zugleich wurde aber das revidierte Betäubungsmittelgesetz angenommen. Dieses erlaubt seither den Anbau, Handel und die Anwendung von Cannabis für die Arzneimittelentwicklung und für medizinische Anwendungen bei schwerwiegenden Krankheiten. Allerdings ist dafür eine Ausnahmegewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erforderlich. Der legale Weg zu einem Cannabis-Heilmittel existiert also mittlerweile, ist aber vielen Ärztinnen und Ärzten nicht bekannt, ausserdem ziemlich aufwendig und auch nicht ganz einfach: Vor dem Bezug eines Cannabis-Heilmittels benötigt ein Patient von der Ärztin die Bestätigung, dass die konventionellen Medikamente nicht genügend wirkungsvoll waren. Sie beantragt in einem solchen Fall beim BAG eine Bewilligung für ein Cannabis-Heilmittel und übernimmt gleichzeitig die volle Verantwortung für dessen Verschrieb. Ausserdem ist sie verpflichtet, dem BAG halbjährlich über die Behandlung Bericht zu erstatten...

In Herisau wird geforscht

So aufwendig sich das auch anhört, das eigentliche Problem liegt beim so genannten «Cannabis-Heilmittel», erklärt Rolf Locher. Er ist der Leiter Qualitätsmanagement der Herisauer Firma Hänseler Swiss Pharma, die eine BAG-Bewilligung besitzt für die Entwicklung und Herstellung von Cannabis-Heilmitteln. Die Firma stellt im Auftrag von Apotheken ölige Lösungen des synthetischen THC (Dronabinol) her, die ein Arzt mittels patientenspezifischer Ausnahmegewilligung verschreiben kann. Dronabinol ist zwar nur ein Einzelstoff der Cannabis-Pflanze, der sich aber in standardisierter Form eignet für klinische Patientenstudien auf Wirkung, Nebenwirkungen und Dosierung.

Viele Patienten machen aber deutlich bessere Erfahrungen mit dem Wirkstoffgemisch von natürlichem Cannabis. Und genau hier wird es schwierig für die Firma Hänseler: Nebst den 66 Cannabinoiden können Hanfpflanzen mehr als 450 verschiedene Stoffe beinhalten. Ein solches Präparat zu standardisieren, also auf die immer gleiche Weise herzustellen, gehört zur ganz hohen Kunst der Phytopharmazie.

Rolf Locher ist vom Potenzial der natürlichen Cannabis-Heilmittel überzeugt. In Zusammenarbeit mit Bea Goldman entwickelt das Unternehmen derzeit ein natürliches Cannabis-Öl, das gemäss inoffiziellen Erfahrungen vieler Patientinnen und Patienten bereits in sehr geringen Dosen Wirkung zeigt. Auch dieses Öl wird nur ärztlich

verschrieben und gegen eine patientenspezifische Ausnahmegewilligung erhältlich sein.

Cannabis ist ein Heilmittel, davon ist auch die FMH überzeugt, der Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte. Es lägen fundierte internationale Studien vor, die eine Wirkung von Cannabis unter anderem bei chronischen Schmerzen, bestimmten Tumoren, entzündlichen Darmkrankheiten und den Spasmen von Patienten mit Multipler Sklerose, Tourette-Syndrom oder Parkinson nachweisen. Der Zugang wie auch der Einsatz von Cannabis zu medizinischen Zwecken sollte gemäss FMH deshalb vereinfacht werden und in einem ersten Schritt mit einer sachlichen und rationalen Diskussion begonnen werden.

Wenn selbst die Ärzteschaft von der heilsamen Wirkung von Cannabis überzeugt ist, fehlt also tatsächlich nur noch ein Lieferant für Cannabis in einer konstant hohen Qualität. Rudolf Brenneisen, Bea Goldman und Rolf Locher trauen das einem innovativen Anbauer aus der Region zu. Ihnen schwebt die Idee eines vollständig in der Schweiz hergestellten, natürlichen Cannabis-Präparates vor – womit die umstrittene Pflanze vielleicht endlich wieder zu ihrem früheren Ruhm als Heilmittel käme.

Cathrin Caprez, 1982, hat Umweltchemie studiert. Sie lebt und arbeitet in St.Gallen.

Mini-Glossar

trans- Δ^9 -Tetrahydrocannabinol: THC, psychoaktiver Wirkstoff der Hanfpflanze; wichtigstes Cannabinoid im Drogenhanf

Cannabidiol: CBD, weiteres natürliches Cannabinoid mit medizinischer Wirkung (z.B. beim Dravet-Syndrom)

Dronabinol: synthetisches THC, hergestellt aus dem in Orangen- oder Zitronenschalen enthaltenen Cannabidiol

Sativex: erstes dronabinol-basiertes Marken-Medikament; zugelassen für Multiple Sklerose

Cannabinoidsystem: körpereigenes System aus Cannabinoid-Wirkstoffen (Endocannabinoiden) und dazugehörigen Rezeptoren (Andockstellen) im Gehirn

Phytopharmaka: aus Pflanzen gewonnene Heilmittel; meist Vielstoffgemische, was eine exakte Beschreibung ihrer Wirkung erschwert







